

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 17.10.2023		
Beratungspunkt	Vereinsförderung - Investitionszuschüsse 2024		
Anlagen	Anlage 1: Vereinsförderung - Investitionszuschüsse 2024		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen fördert die Donaueschinger Vereine. Grundlage hierfür ist die städtische Vereinsförderrichtlinie. Zur teilweisen Deckung der Kosten erhalten die Vereine Investitionszuschüsse nach diesen Richtlinien.

In der Anlage sind die Zuschussanträge der Vereine für Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2024 aufgelistet. Nach den Vereinsförderrichtlinien sind diese Maßnahmen förderfähig.

Gemäß §3 Abs. 1 der Förderrichtlinien ist die Höhe der Förderung abhängig vom Anteil jugendlicher Mitglieder eines Vereins. Die Höchstgrenze der Förderung liegt bei einem Anteil von jugendlichen Mitgliedern

- von 10,0% - 20,0% bei 10 % der förderungswürdigen Kosten;
- von mehr als 20,0% bei 15 % der förderungswürdigen Kosten.

Bei der Förderung eines Investitionsvorhabens, dessen Volumen 150.000,- € überschreitet, werden bei einer Jugendquote

- zwischen 10,0% - 20,0%, mit einem pauschalen Fördersatz von 20%
 - über 20,0%, mit einem pauschalen Fördersatz von 25%
- der förderungswürdigen Kosten gefördert.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen in der Anlage:

- **Musikverein Aufen**
Der Antrag auf einen Investitionszuschuss für 2023 wurde im Juni 22 zu spät gestellt. Deshalb hier zwei Positionen – für 2023 und 2024.
- **Stadtkapelle Donaueschingen**
Musikanlage: Für eine verbesserte Beschallung bei Auftritten.
- **Narrenverein Immerfroh Wolterdingen**
Neuanschaffung Umhänge für den Elferrat.
Die Neuanschaffung von Holzmasken wurde von der Verwaltung als nicht förderungswürdig eingestuft.

- **Eisenbahnfreunde**
Für die Fluchttreppe und die Zaunanlage wurde bereits für 2023 ein Investitionszuschuss zugesagt. Dieser wurde bisher nicht abgerufen.
Der Verein ist für den Beginn der Maßnahmen abhängig von langwierigen Genehmigungsverfahren bei der Deutschen Bahn.
- **Kleingartengemeinschaft**
Bei der „Gießkanne“ handelt es sich nicht nur um eine Gaststätte (derzeit nicht verpachtet), sondern auch um das Vereinsheim.
- **FC Wolterdingen**
Sanierung Spielplatz: Hierbei handelt es sich um einen vereinseigenen, d.h. nicht um einen in der städtischen Unterhaltungspflicht stehenden Spielplatz.

Die Verwaltung empfiehlt den Zuschussanträgen zuzustimmen.

Folgende Sonderfälle sind zu entscheiden:

§14 der Vereinsförderrichtlinie sieht in Sonderfällen Entscheidungen des Gemeinderats im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vor.

1) Narrenverein Waldwinkel Hubertshofen

Für das am 13. Januar 2024 geplante Jubiläum „59+Zwo“ stellt der Narrenverein Waldwinkel einen Zuschussantrag bei der Verwaltung in Höhe von € 5.000,00 in bar für das „Festinventar“.

Bei der Entscheidung sind mögliche ähnliche Anträge weiterer Vereine in Zukunft zu berücksichtigen.

In der Vergangenheit erhielten Narrenvereine für ähnliche Jubiläen einen Sonderzuschuss in Höhe von € 5.500,000 in Form unentgeltlicher Leistungen der Technischen Dienste (Pfohren 2020, Wolterdingen 2015) und einen Zuschuss in Höhe von € 300,00 für den Zunftmeisterempfang. Diese Veranstaltungen gingen über 3 Tage. Die Veranstaltung des NV Waldwinkel ist für einen Tag geplant.

Die Verwaltung empfiehlt einen vergleichbaren Zuschuss in Höhe von € 3.000,00 in Form unentgeltlicher Leistungen der Technischen Dienste + € 300,00 für den Zunftmeisterempfang.

2) FC Pfohren / Pfohrener Vereine

Am 11.07.2023 hat ein Gewittersturm 3 Vereinszelte auf dem Sportgelände in Pfohren zerstört. Diese Zelte sind laut Angaben des FC Pfohren ein elementarer Bestandteil bei vielen Festivitäten und werden von mehreren Pfohrener Vereinen (FC, Schnuferzunft, Landjugend und Feuerwehrkapelle) gemeinsam genutzt.

Mit Versicherungsleistungen für die Ersatzbeschaffung können die Vereine nicht rechnen. Eine gemeinsame Ersatz-/Neubeschaffung ist aus Sicht der Vereine für die zukünftigen Aktivitäten unbedingt nötig.

Eine komplette Neubeschaffung beläuft sich auf Basis vorliegender Angebote in Summe auf € 34.350. Eventuell in Frage kommt auch der Kauf gebrauchter Zelte mit einem um ca. 20-30% niedrigeren Kaufpreis.

Die Vereine – federführend durch den FC Pfohren – beantragen einen Sonderzuschuss in Höhe von 50% auf die tatsächlich entstehenden Kosten. Bei einem Gesamtbetrag von € 34.350 sind das € 17.175,00.

Die Verwaltung hat bisher auf Basis der Vereinsförderrichtlinien einen Zuschuss von 15% in Aussicht gestellt (= € 5.152,50 für die Neubeschaffung) und empfiehlt den entsprechenden Beschluss.

1
Z
BM
IN

Beschlussvorschlag:

Den in der Vorlage dargestellten Zuschussanträgen wird zugestimmt.

Beratung: